



Rundenwettkampfordnung

An den Rundenwettkämpfen (Bruderschaftsvergleichskämpfe) können alle Altersklassen, von Schülern bis Senioren, eingesetzt werden. (Sportordnung HSB in der aktuellen Fassung)

Das Sportjahr beginnt am 01.01. – und endet am 31.12.

Die Rundenwettkämpfe sind in der Zeit von September bis Mitte März durchzuführen.

Für die Altersklasseneinteilung gilt das Sportjahr, welches mit dem 4. Rundenwettkampf beginnt.

In den Klassen Lichtpunkt/Scatt, Schüler und Jugend wird eine extra Wertung nach männlich und weiblich erfolgen, wenn in der Klasse mindestens 5 Schützen/innen starten.

Des Weiteren sind die Klassen noch nach Jahrgängen unterteilt.

In der Altersklasse kann schießen, wer im laufenden Sportjahr das 30. Lebensjahr erreicht. (Ausnahme Regelung zur Sportordnung)

Die Schusszahlen und die Schießzeit regelt die Sportordnung.

Für die Einhaltung der Schießzeit ist der Schütze selber verantwortlich. Bei fliegenden Starts ist der anwesende Schießleiter nicht verpflichtet, die Schießzeiten anzusagen. (Ausnahme Regelung zur Sportordnung)

Für eine Mannschaft können im Sportjahr maximal 5 Schützen/innen gemeldet werden, davon bilden 3 Schützen/innen eine Mannschaft.

Ausnahmen sind vor Beginn der Wettkämpfe mit der RWK-Leitung abzusprechen.

Klassenänderungen bzw. Klassenwahl sind für das laufende Sportjahr bindend.

In der Altersklasse/Seniorenklasse gilt folgende Regelung:

Die Schützen einer Mannschaft incl. E.-Schützen werden ausschließlich in der Klasse gewertet in der sie gemeldet wurden und schießen. Ausgenommen davon kann der Schütze ab dem 71. Lebensjahr auf Wunsch in der Seniorenklasse gewertet werden falls er für die Mannschaft in der Altersklasse antritt.

Eine andere Einteilung der Klassen bleibt der RWK – Leitung vorbehalten, in Abstimmung mit den Schießmeistern des Bezirkes.

Die Einteilung der Gruppen erfolgt durch die RWK - Leitung.

Bei jedem Rundenwettkampf muss ein Schießleiter anwesend sein.

Die eingeteilten Schießleiter sind gehalten, die Bestimmungen des Waffengesetzes zu beachten.

Die **Schießmeister der Bruderschaften** sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe verantwortlich.

Termin und Uhrzeit der Wettkämpfe legt die Heimmannschaft rechtzeitig fest.

Ausnahme: Die Schüler schießen die ersten fünf Wettkämpfe auf heimischen Ständen und den letzten Wettkampf auf einem festgelegten Termin bei einem austragenden Verein.

Die Aufstellung der Mannschaft – sowie Einzelschützen/innen ist vor Abgabe des ersten Schusses in den RWK – Bericht einzutragen. Die Einzelschützen/innen sind grundsätzlich nach den Mannschaftsschützen/innen oder gesondert in einem RWK – Bericht aufzuführen. Der RWK – Bericht ist durch den gastgebenden Verein zu erstellen **und von allen Mannschaftsführern auf Richtigkeit zu prüfen**. Die Originale (auch Digital) können beim gastgebenden Verein verbleiben, wenn die Berichte per E-Mail versendet werden. Die Originale sind bis zum Ende der Einspruchsfrist nach Erscheinen der End-Liste aufzubewahren.

Jeder Wettkampf hat folgende Grunddaten zu enthalten:

Klassen – Nr., Mannschaft –Nr., Bastian – Nr. des teilnehmenden Schützen/in, Name des/der Schützen/in, Anzahl der Treffer (10er, 9er, usw. oder Einzeltreffer)

Sind diese Daten nicht im Bericht enthalten oder lesbar, wird dieser nicht mehr erfasst.

Ist ein Schütze nachweislich erkrankt und kann dadurch den Endtermin nicht einhalten, wird sein fehlendes Ergebnis nach **Information und Absprache mit dem Rundenwettkampfleiter** in der Ergebnisliste durch ein „E“ ersetzt. Der Schütze darf das fehlende Ergebnis nach Abklingen seiner Krankheit, **aber vor dem Einreichen der weiteren Ergebnisse**, nachreichen. Das Ergebnis fließt in die Wertung mit ein.

Jeder Schütze/in hat das Recht und die Pflicht, gegen Regelverstöße oder Unkorrektheiten bei der Schießleitung Einspruch einzulegen, und zwar unmittelbar nach Bekanntwerden des Einspruch Grundes.

Mit der Einlegung eines Einspruchs ist eine Einspruchsgebühr in Höhe von 30,00 € zu entrichten. Das Wettkampfgericht ist durch den Schießmeister des ausrichtenden Vereins über den Einspruch zu informieren. Das Wettkampfgericht entscheidet nach Beratung über den Einspruch.

Unregelmäßigkeiten und Fehlverhalten bei den Wettkämpfen sind von den Schützen/innen auf dem RWK-Bericht zu vermerken. Nachträgliche Beanstandungen werden **nicht** berücksichtigt.

Der RWK – Bericht hat spätestens am Samstag nach dem Endtermin bei der RWK – Leitung zu sein.

Bei nicht rechtzeitig eingehenden Berichten werden dem ausrichtenden Verein je Mannschaft 30 Ringe abgezogen.

Sollte kein Schütze/in der Gastmannschaft rechtzeitig zum vereinbarten Termin anwesend sein, kann die Heimmannschaft nach einer Wartezeit von ca. 30 Minuten mit dem Wettkampf beginnen.

Ist jedoch **kein** Schütze/in der Heimmannschaft am festgelegten Wettkampftag anwesend werden der ausrichtenden Mannschaft 50 Ringe abgezogen.
(Ist auf dem RWK – Bericht einzutragen)

Ein Vor- oder Nachschießen ist aus triftigen Gründen möglich, aber nur beim ausrichtenden Verein.

Jeder Schütze/in, der am festgelegten RWK-Termin auf den Schießstand anwesend ist, muss seinen Wettkampf schießen, ansonsten wird der Schütze/in mit **0** gewertet.

Ein Nachschießen ist in diesem Fall nicht möglich.

Ausnahme: Findet der Schütze Wettkampfbedingungen vor, die **nicht** der Sportordnung entsprechen und dadurch seine eigene Leistung beeinflussen **könnten**, kann er ausschließlich **vor** dem Wettkampf Einspruch (incl. Einspruchsgebühr) gegen die nichtzutreffenden Bedingungen einlegen. Er kann von der Teilnahme an dem Wettkampf absehen, bis sein Einspruch vom Wettkampfgericht geprüft und die Bedingungen ggf. korrigiert wurden. Verzichtet der Schütze auf den Einspruch vor dem Wettkampf, erklärt er sich mit den Bedingungen einverstanden.

Die Aufzeichnungen und Einzelschussbilder bei elektronischen Anlagen sind bis zwei Wochen nach Erscheinen der RWK-Endliste aufzubewahren oder nach Anforderung der RWK - Leitung zuzusenden.

In allen Klassen, soweit diese unterteilt sind, steigen jeweils zwei Mannschaften auf bzw. ab. Ausnahmen davon zur sinnvollen und gleichmäßigen Einteilung der Klassen, bis hin zum Aussetzen dieser Regel bei besonderen Umständen, regelt die RWK-Leitung.

Jeder am Rundenwettkampf teilnehmende Schütze/in ist durch die Bruderschaft (Schießmeister) mit den Bestimmungen der Schießsport – und Schießstandordnung vertraut zu machen.

Bei allen hier nicht aufgeführten Bestimmungen ist die Sportordnung des HSB in der neuesten Fassung anzuwenden.

Auswertung der RWK/ Bruderschaftsvergleichskämpfe

Die Auswertung der Rundenwettkämpfe erfolgt nach ganzen Ringe (Einzel- und Mannschaftswertungen). Ausnahme: in den Luftgewehr- Auflage-Klassen (Alters- und Seniorenklassen) erfolgt die Auswertung nach 10-Tel Wertung (Einzel- und Mannschaftswertungen).

Die Ergebnisse werden an den RWK-Leiter übermittelt und in eine Ergebnisliste eingetragen. Am Ende der Rundenwettkämpfe wird bei Ringgleichheit in den Einzelwertungen zuerst die Differenz (bestes zum schlechtesten Ergebnis), dann die geschossenen 10er, 9er, 8er usw. für die Rangfolge herangezogen. Ausnahme: Bei gleichen Ergebnissen in den LG-Auflage-Klassen erfolgt die Differenzierung **nur** über die Differenz vom besten zum schlechtesten Ergebnis der Wettkämpfe.

Weitere Differenzierungen werden nicht vorgenommen, es werden dann gleiche Plätze vergeben.

Bei Ringgleichheit in der Mannschaftswertung wird nach der Differenz zwischen dem besten und dem schlechtesten Durchgang der Mannschaft unterschieden. Bei gleicher Differenz erfolgen gleiche Platzierungen.

Mit der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen erkennt der Schütze/in diese Regeln an und erklärt sich aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und die Veröffentlichung der Start und Ergebnislisten im Internet einverstanden.

Grobe Verstöße gegen die vorgenannten Bestimmungen, sowie die Entscheidung über Einsprüche regelt das RWK- Wettkampfgericht.
Das Kampfgericht setzt sich aus Bezirksschießmeister/in, stellvertretenden Bezirksschießmeister/in und RWK-Leiter/in zusammen.
Der Ehrenbezirksschießmeister hat das Recht, sich dem Wettkampfgericht anzuschließen.

Sollte eine Manipulation von Scheiben oder Ergebnissen festgestellt werden, wird der Schütze für den laufenden Wettbewerb und für das nächste Sportjahr gesperrt.

Wenn der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist sie stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.

33415 Verl, im Juli 2025

Bruno Fröhleke
RWK Leitung

Birgit Kosfeld
Bezirksschießmeisterin